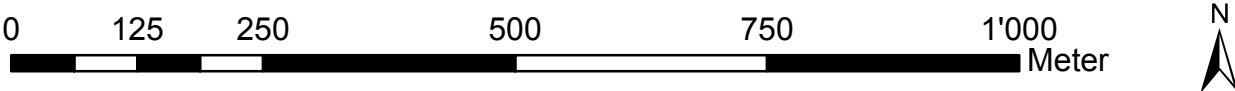


ENERGIEPLAN

Massstab der Originalkarte: 1:7'500

Beschluss Stadtrat: 20. Oktober 2015
Genehmigung Baudirektion (Nr. 0333): 11. Mai 2016



Legende

Festlegung (Farbgebung gemäss Energieträger)

- Versorgungsgebiet Wärmeverbund (V)
- Prüfgebiet Wärmeverbund (P)
- Eignungsgebiet (E)

Energieträger

- ARA-Abwärme
- Grundwasserwärme
- Erdwärme bivalent mit Holz oder Gas/Biogas
- Erdwärme
- Holz
- Gas

Weitere Information

- geeignete Quartierzellen für Kleinwärmeverbunde

Orientierungsinhalt

- Wald
- Gebäude
- Gemeindegrenze

Aufgrund des revidierten Energiegesetzes (gültig ab 1. September 2022) gelten im Kanton Zürich neue Regeln für den Heizungsersatz. Für Ersatzheizungen in bestehenden Bauten dürfen ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden, wenn dies technisch möglich ist und über den Lebenszyklus höchstens 5% Mehrkosten verursacht werden, gegenüber einem Ersatz mit einem fossilen System. Der vorliegende Energieplan wird deswegen überarbeitet.
Weitere Informationen:
<https://www.zh.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/bauvorschriften-gebäude-energie/heizungsersatz.html>

